



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 28. November 2019
20.00 Uhr
im Schulhaus Roggliswil (Medienraum)**

Inhaltsverzeichnis

Einladung.....	1
----------------	---

Traktandum 1

Teilrevision der Gemeindeordnung Roggliswil.....	2
--	---

Traktandum 2

Bestimmung einer externen Revisionsstelle für die Jahre 2020/2021.....	8
--	---

Traktandum 3

Genehmigung Reglement für die Controllingkommission der Gemeinde Roggliswil.....	9
--	---

Traktandum 4

Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020 und Steuerfuss	
- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023.....	13
- Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission.....	33
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden.....	33
- Antrag des Gemeinderats.....	34

Traktandum 5

Verschiedenes.....	35
--------------------	----

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie im Internet unter: www.roggliswil.ch/Politik/Gemeindeversammlung



Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Budget-Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Roggliswil (Medienraum)**

einladen zu dürfen.

Traktanden:

1. Teilrevision der Gemeindeordnung Roggliswil
2. Bestimmung einer externen Revisionsstelle für die Jahre 2020/2021
3. Genehmigung Reglement für die Controllingkommission der Gemeinde Roggliswil
4. Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020 und Steuerfuss
 - 4.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2020 – 2023
 - 4.2 Beschluss über das Budget 2020 mit Steuerfuss
 - 4.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
5. Verschiedenes
 - Wünsche und Anregungen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsicht auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil). Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben. Weitere Exemplare sowie zusätzliche Details zum Budget 2020 können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil bezogen oder auf der Homepage www.roggliswil.ch eingesehen werden.

Roggliswil, 15. Oktober 2019

Gemeinderat Roggliswil

Genehmigung Teilrevision der Gemeindeordnung Roggliswil

Gemäss § 60 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) können die Stimmberechtigten als Rechnungsprüfungsorgan eine Rechnungskommission wählen oder ein selbständiges und unabhängiges Fachorgan der Verwaltung oder eine externe Revisionsstelle bestimmen. Wird eine externe Revisionsstelle eingesetzt, muss daneben zwingend eine aus Stimmbürgern bestehende Controllingkommission gewählt werden. Diese begleitet den politischen Kreislauf von Planung, Rechtsetzung und Steuerung. Sie dient auch als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung.

Aufgrund der ersten Erfahrungen mit HRM2 sind der Gemeinderat und die Rechnungskommission zur Überzeugung gelangt, dass die Einsetzung einer externen Revisionsstelle und damit verbunden die Einführung einer Controllingkommission eine zeitgemässe und zielgerichtete Lösung darstellt.

Rechtliches

Die Grundsätze der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission müssen in der Gemeindeordnung verankert werden. Details zur Arbeit der Controllingkommission sollen in einem Reglement zur Controllingkommission festgehalten werden. Dieses wird der Gemeindeversammlung im Traktandum 3 zur Abstimmung unterbreitet.

Änderungen der Gemeindeordnung im Einzelnen

Grundsatz

In sämtlichen Artikeln ist die heutige Rechnungskommission durch die externe Revisionsstelle, beziehungsweise durch die Controllingkommission, zu ersetzen. Bei beiden Organisationen handelt es sich um Organe der Gemeinde. Die revidierte Gemeindeordnung soll ab 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Bestimmungen

Die externe Revisionsstelle soll alle zwei Jahre neu bestimmt werden. Sie muss Mitglied der Schweizerischen Treuhandskammer sein. Die Bestimmung der externen Revisionsstelle liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Ausstandspflichten

Die Ausstandspflichten gelten für die externe Revisionsstelle und für die Controllingkommission im gleichen Umfang wie für die Rechnungskommission. Bei der externen Revisionsstelle bezieht sich die Ausstandspflicht allerdings nur auf Personen, die auch tatsächlich mit der Revision der Jahresrechnung der Gemeinde Roggliswil beauftragt sind.

Berichtswesen

Beide Organe erstatten Bericht, welche durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind.

Aufgaben der externen Revisionsstelle (Artikel 29 neu)

Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung sowie Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite auf die arithmetische Richtigkeit. Sie prüft also zum Beispiel, ob Belege korrekt verbucht wurden, ob Kredite korrekt beantragt und ob Ausgaben richtig bewilligt wurden. Sie prüft jedoch nicht, ob die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates zweckmässig und zielführend war. Insgesamt obliegt der externen Revisionsstelle also der Blick zurück (ex post Betrachtung).

Aufgaben der Controllingkommission (Artikel 30 neu)

Die Controllingkommission prüft insbesondere das Budget inklusive Jahresprogramm und Steuerfuss auf ihre sachliche Richtigkeit und die finanzielle Verträglichkeit. Für sie dominiert somit die Zukunftsbetrachtung. Ex post prüft sie im Rahmen der Jahresrechnung und des Jahresberichts auch die Zielerreichung.

Die Controllingkommission erstellt über sämtliche Prüfungshandlungen einen Bericht, welcher von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen ist. Sie kann jederzeit Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen in Art. 38 der revidierten Gemeindeordnung sehen vor, dass die heutigen Mitglieder der Rechnungskommission automatisch Mitglieder der Controllingkommission werden und als solche bis zum Ende der Amtsdauer per 31. August 2020 im Amt bestätigt werden.

Die Rechnungskommission besteht heute aus vier Mitgliedern. Gaby Scheidegger hat die Demission als Rechnungscommissionsmitglied per 31. Dezember 2019 eingereicht. Der Präsident der Rechnungskommission, Phillip Wechsler, hat erklärt, dass er zufolge Weiterbildung als Präsident per 31. Dezember 2019 demissioniert, jedoch weiterhin als Mitglied der Controllingkommission sein Amt weiterführt. Benno Blum und Beatrice Geiser haben ebenfalls erklärt, ihr Amt als Mitglied der Controllingkommission weiterzuführen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, mit der Revision der Gemeindeordnung die Zahl der Mitglieder der Controllingkommission neu auf drei (vorher 3 – 5) festzusetzen. Per Ende Jahr verbleiben in der Rechnungskommission zufolge Demission noch drei Mitglieder.

Gemäss neuem Recht soll die Controllingkommission aus einer/m Präsidentin/en und zwei weiteren Mitgliedern bestehen. Im Hinblick, dass bereits im März 2020 die Neuwahlen der Controllingkommission für die Amtsdauer 2020 - 2024 stattfinden, beantragt der Gemeinderat, dass sich die Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 an ihrer ersten Sitzung im Sinne einer Übergangsbestimmung selber konstituiert, indem sie aus ihrer Mitte die/den Präsidentin/en wählt.

Beatrice Geiser hat sich bereit erklärt, das Amt als Präsidentin zu übernehmen. Somit hat für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020 keine offizielle Wahl zu erfolgen und die Bestätigung der bisherigen Mitglieder im neuen Amt kann mit der Genehmigung des Übergangsartikels in der Gemeindeordnung erfolgen.

Für die nächste Legislatur werden die/er Präsident/in und die zwei weiteren Mitglieder der Controllingkommission wie in der Gemeindeordnung vorgesehen wieder an der Urne gewählt.

Finanzielles

Die Einführung einer externen Revisionsstelle führt zu jährlichen Mehrauslagen der Gemeinde von rund Fr. 6'300.—.

Würdigung

Der Gemeinderat und die heutige Rechnungskommission sind der Meinung, dass die Vorteile der Einführung einer Controllingkommission deutlich überwiegen. Mit der Umstellung auf HRM2 änderte sich Grundlegendes. Neben der Kontrolle der arithmetischen Richtigkeit kommen die grundsätzlich interessanten und ebenso wichtigen Controllingaufgaben oft zu kurz. Die Erhöhung der Professionalität und die Konzentration der vom Volk gewählten Controllingkommission auf den politischen Kreislauf sind zeitgemäss.

Teilrevision der Gemeindeordnung Roggliswil

Die bestehende Gemeindeordnung kann unter [www.roggliswil.ch / Verwaltung / Reglemente](http://www.roggliswil.ch/Verwaltung/Reglemente) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (gemeindeverwaltung@roggliswil.ch oder Telefon 062 754 11 31) bezogen werden.

Folgende Artikel in der Gemeindeordnung Roggliswil erfahren Korrekturen/Streichungen oder Ergänzungen (fett markiert):

Art. 4 Organe und weitere Gremien

¹ Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:

- a. Stimmberechtigte;
- b. Gemeinderat;
- c. Bildungskommission;
- d. Controllingkommission;**
- e. Externe Revisionsstelle;**
- f. Urnenbüro.

Art. 5 Amtsdauer

¹ Die Amtsdauer des Gemeinderats und aller in der Gemeindeordnung geregelten weiteren Gremien beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

² **Die externe Revisionsstelle wird alle zwei Jahre bestimmt.**

³ Die Amtsdauer des Gemeinderats beginnt am 01. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen. Die Bildungskommission wird im gleichen Jahr wie der Gemeinderat gewählt. Die neu gewählte Bildungskommission tritt ihr Amt am 01. August nach der Wahl an.

⁴ Die Amtsdauer **der Controllingkommission** und des Urnenbüros beträgt vier Jahre und beginnt am 01. September des gleichen Jahres, in dem die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates stattfinden. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.

Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen

¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion	Unvereinbare Funktionen
Gemeinderat	Controllingkommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Gemeindeschreiber/in
Gemeindeschreiber/in	Gemeinderat Controllingkommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende)
Controllingkommission	Gemeinderat Gemeindeschreiber/in Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Anstellung bei der Gemeinde

Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende)	Gemeinderat Gemeindeschreiber/in Controllingkommission Anstellung bei der Gemeinde (Voll- und Teilzeit)
Bildungskommission	Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds
Anstellung bei der Gemeinde	Controllingkommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende)
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	Bildungskommission

Art. 15 Wahlen

¹ Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:

- a. die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats;
- b. die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bildungskommission;
- c. **die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controllingkommission;**
- d. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros.

² Die Wahlen erfolgen im Mehrheitsverfahren.

Art. 16 Sachentscheide

¹ Die Gemeindeversammlung erlässt folgende rechtsetzende Beschlüsse:

- a. Gemeindeordnung;
- b. Reglemente;
- c. Rechtsetzende Verträge, sofern der Gemeinderat nicht in einem Reglement als zuständig erklärt wird;
- d. Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt.

² Die Gemeindeversammlung trifft folgende weitere Sachentscheide:

- a. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets;
- b. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende;
- c. **Bestimmung der externen Revisionsstelle.**

Art. 18 Kontrolle und Steuerung

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. **Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle;**
- b. Genehmigung der Jahresrechnung;
- c. Genehmigung der Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite;
- d. **Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission.**

² Der Bericht der **Controllingkommission** kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.

² Die **Gemeindeversammlung** kann zum Bericht der **Controllingkommission** Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Art. 29 Externe Revisionsstelle

¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlung ab.

² Als Revisionsstelle ist eine anerkannte Revisionsgesellschaft, die Mitglied der Schweizerischen Treuhandkammer ist, zu bestimmen.

Art. 30 Controllingkommission (neuer eingeschobener Artikel, Nummerierung ändert im Folgenden)

¹ Die Controllingkommission besteht aus 3 Mitgliedern. Es sind dies die Präsidentin oder der Präsident und zwei weitere Mitglieder. Sie amtet nach dem Kollegialitätsprinzip.

² Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere:

- a. den Aufgaben- und Finanzplan, einschliesslich des Budgets, den Jahresbericht und den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlung ab;
- b. die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht im Hinblick auf Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.

³ Das Reglement für die Controllingkommission regelt das Nähere.

Art. 34 Verfahren beim Budget (vorher Art. 33)

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der **Controllingkommission** den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit dem Steuerfuss bis spätestens 30. September.

² Die **Controllingkommission** unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat **rechtzeitig** ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Budget mit dem Steuerfuss.

³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

Art. 35 Verfahren bei der Rechnungsablage (vorher Art. 34)

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der **externen Revisionsstelle und der Controllingkommission** die gemäss Art. 29 und Art. 30 erforderlichen Unterlagen bis am 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres.

² Die **externe Revisionsstelle und die Controllingkommission** unterbreiten der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihre Berichte und ihre Empfehlungen bis spätestens am 30. April.

³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.

Art. 36 Inkrafttreten (vorher Art. 35)

Diese Gemeindeordnung vom 1. Januar 2008, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2007, mit folgenden Änderungen:

- Art. 25, Ergänzung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016, in Kraft ab 1. Januar 2017,
- diverse Artikel im Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz (FHGG), Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017, in Kraft ab 1. Januar 2018,
- **diverse Artikel im Zusammenhang mit der Einführung der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission anstelle der Rechnungskommission, Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019,**

tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Art. 38 Übergangsbestimmung zur Revision vom 28. November 2019

¹ Die Rechnungskommission gemäss Artikel 29 der bis am 31. Dezember 2019 gültigen Gemeindeordnung wird auf den 31. Dezember 2019 aufgelöst.

² Die am 31. Dezember 2019 amtierenden Mitglieder der Rechnungskommission bleiben für den Rest der Amtsdauer im Amt und üben ab 01. Januar 2020 die Aufgaben der Controllingkommission aus.

³ Die Controllingkommission konstituiert sich für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020 selbst, indem sie aus ihrer Mitte die/den Präsidentin/en wählt. Für die nächste Legislatur werden die/der Präsident/in und die weiteren zwei Mitglieder der Controllingkommission wie in der Gemeindeordnung vorgesehen an der Urne gewählt.

⁴ Die Jahresrechnung 2019 und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite, die am 01. Januar 2020 noch nicht geprüft sind, werden von der externen Revisionsstelle nach den Vorschriften von Art. 29 geprüft.

6265 Roggliswil, 15. Oktober 2019

Namens des Gemeinderates

sig. Josef Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Karin Döös
Gemeindeschreiberin

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Roggliswil.

Bestimmung einer externen Revisionsstelle für die Jahre 2020/2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung im Traktandum 1 (Teilrevision der Gemeindeordnung Roggliswil), die rechtlichen Grundlagen für die Einsetzung einer externen Revisionsstelle und einer Controllingkommission zu schaffen.

Gemäss den Übergangsbestimmungen der Gemeindeordnung Roggliswil wird die Rechnungskommission per 31. Dezember 2019 aufgelöst. Die über den 31. Dezember 2019 hinaus tätigen Mitglieder der heutigen Rechnungskommission werden automatisch zu Mitgliedern der Controllingkommission und mit deren Rechten und Pflichten ausgestattet.

Ein Mitglied der heutigen Rechnungskommission hat per 31. Dezember 2019 die Demission eingereicht. Die anderen drei Rechnungskommissionsmitglieder haben sich mit schriftlicher Zustimmungserklärung zum Übertritt in die Controllingkommission bereit erklärt.

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung Roggliswil besteht die Controllingkommission aus drei Mitgliedern. Eine Ersatzwahl erübrigt sich somit. Die Mitglieder der heutigen Rechnungskommission sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu Traktandum 1 ist somit noch die externe Revisionsstelle für die Zeitdauer vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 zu bestimmen. Die externe Revisionsstelle ist durch die Stimmberechtigten zu bestimmen (Art. 16 Abs. 2 lit. c GO).

Gemäss § 62 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat die externe Revisionsstelle die Anforderungen nach dem Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz) vom 16. Dezember 2005 zu erfüllen. Für die externe Revisionsstelle gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über die Aktiengesellschaft.

Der Gemeinderat hat insgesamt zwei Offerten für die Übernahme dieser Aufgabe eingeholt. Für die Offertstellung wurden jene Revisionsunternehmen berücksichtigt, welche genügend Erfahrungen mit Revisionen von Gemeinden auf der Luzerner Landschaft vorweisen können.

Aufgrund der preislich besseren Offerte sowie der Referenzen über die Revisionsmandate im Luzerner Hinterland hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Firma Truvag AG, Sursee, zur Wahl als externe Revisionsstelle vorzuschlagen.

6265 Roggliswil, 15. Oktober 2019

Namens des Gemeinderates

sig. Josef Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Karin Döös
Gemeindeschreiberin

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Jahre 2020 und 2021 die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

Genehmigung Reglement für die Controllingkommission der Gemeinde Roggliswil

Werden mit den Änderungen der Gemeindeordnung die Einsetzung einer externen Revisionsstelle und die Einführung einer Controllingkommission angenommen, so sind für diese durch die Gemeindeversammlung klare Rahmenbedingungen zu setzen. Diesem Zweck dient das Reglement über die Controllingkommission. Mit dem Reglement werden Details geregelt, welche nicht auf Stufe Gemeindeordnung festgehalten sind.

Der vorliegende Reglementsentwurf wurde mit der heutigen Rechnungskommission diskutiert und abgeglichen.

Das Reglement regelt organisatorische Einzelheiten und umschreibt die Aufgaben im Detail. Der Schwerpunkt liegt bei der Regelung der Rechte und Pflichten im Verhältnis zum Gemeinderat. Die Controllingkommission soll ein umfassendes Einsichtsrecht haben und der Gemeinderat soll verpflichtet werden, der Controllingkommission alle die für ihre Arbeit notwendigen Unterlagen zustellen zu müssen. Damit soll eine optimale und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Controllingkommission sichergestellt werden. Die Controllingkommission soll auch jederzeit bei der externen Revisionsstelle notwendige Informationen beziehen können. Durch die Ausdehnung der Kompetenzen der Controllingkommission soll die Kontrollstelle gestärkt werden.

Reglement für die Controllingkommission der Gemeinde Roggliswil

Für die Lesbarkeit wurde für das ganze Reglement die männliche Form gewählt. Alle Formulierungen beziehen sich jedoch gleichberechtigt auf männliche und weibliche Funktionsträgerinnen und -träger.

Die Gemeinde Roggliswil erlässt gestützt auf Art. 30 der Gemeindeordnung Roggliswil folgendes Reglement:

I. ZWECK UND ORGANISATION

Art. 1 Zweck

¹ Gemäss § 18 ff. des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird die Controllingkommission zur Begleitung der politischen Planung, zur Vorberatung der Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte sowie zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und zur Steuerung der Gemeinde beratend hinzugezogen.

² Das vorliegende Reglement regelt die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise der Controllingkommission.

³ Das Reglement legt die Abgrenzung der Controllingkommission zur Revisionsstelle und zum Gemeinderat fest.

Art. 2 Wahl

¹ Die Controllingkommission besteht aus 3 Mitgliedern. Es sind dies der Präsident und zwei weitere Mitglieder.

² Der Präsident und die Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten im Urnenverfahren gewählt.

³ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 01. September des gleichen Jahres, in dem die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates stattfinden.

Art. 3 Organisation

¹ Das Präsidium vertritt die Controllingkommission nach aussen. Im Übrigen konstituiert sich die Controllingkommission selber.

² Die Controllingkommission amtiert nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.

³ Beschlüsse der Controllingkommission werden protokolliert.

⁴ Anträge für die Übertragung der einzelnen Aufgaben an Dritte sind dem Gemeinderat rechtzeitig im Voraus zur Genehmigung einzureichen.

Art. 4 Zusammenarbeit mit Gemeinderat

¹ Die Controllingkommission und der Gemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.

² Sie treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr zu einem Austausch.

³ Sämtliche Berichte, Empfehlungen usw. sind an den Gemeinderat zur Weiterleitung schriftlich einzureichen.

II. AUFGABEN

Art. 5 Aufgabenübersicht

¹ Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf (Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung) zwischen der Gemeindeversammlung (bzw. den Stimmberechtigten) und dem Gemeinderat.

Politischer Führungskreislauf	Aufgaben	Art.
Gemeindestrategie	Beratende Funktion sowie Empfehlung	9
Legislaturprogramm	Beratende Funktion sowie Empfehlung	9
Aufgaben- und Finanzplan	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	6
Budget mit Steuerfuss, Finanzkennzahlen, Geldflussrechnung	Prüfung, Bericht und Empfehlung	6, 9
Jahresbericht und Rechnung (im Hinblick auf Erreichung der festgesetzten Ziele)	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	7
Einhaltung Globalbudgets und Nachtragskredite	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	7, 9
Sonder- und Zusatzkredite (Planungsphase)	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	6, 7
Rechtsetzung	Beratende Funktion sowie Empfehlung	8, 9
Finanzgeschäfte	Beratende Funktion	9
Erwerb und Verkauf von Grundstücken	Beratende Funktion	8, 9

² Im betrieblichen Führungskreislauf stellt die Controllingkommission sicher, dass zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Controllingsystem besteht.

³ Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung Bericht über die Geschäfte gemäss vorstehender Aufzählung. Sie gibt schriftlich eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

Art. 6 Aufgaben- und Finanzplan und Budget

¹ Die Controllingkommission berät über den Aufgaben- und Finanzplan auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit.

² Sie prüft das Budget mit Steuerfuss, die Finanzkennzahlen und die Geldflussrechnung.

³ Sie erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung (bzw. der Stimmberechtigten) einen schriftlichen Bericht und gibt eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

⁴ Der Teilbericht im Bildungsbereich ist auch der Bildungskommission zu unterbreiten.

Art. 7 Rechnung und Jahresbericht

¹ Die Controllingkommission berät über die Rechnung und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele und die pflichtbewusste Umsetzung des politischen Leistungsauftrages.

² Sie erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung (bzw. der Stimmberechtigten) einen Bericht.

³ Der Teilbericht im Bildungsbereich ist auch der Bildungskommission zu unterbreiten.

⁴ Die Controllingkommission kann Anpassungen der künftigen Planungen und Massnahmen vorschlagen.

Art. 8 Vorberatung

¹ Die Controllingkommission berät den Gemeinderat in der Ausarbeitung weiterer rechtsetzender oder finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Gemeindeversammlung (bzw. der Stimmberechtigten) bedürfen (inkl. Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite).

² Ebenso berät die Controllingkommission den Gemeinderat bei Liegenschaftsverkäufen und -erwerben, auch wenn hierfür keine Zustimmung der Gemeindeversammlung (bzw. der Stimmberechtigten) notwendig ist.

³ Der Gemeinderat stellt der Controllingkommission die dafür notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

Art. 9 Weitere Aufgaben

¹ Die Controllingkommission kann Anpassungen der künftigen Planungen und Massnahmen vorschlagen.

² Der Gemeinderat kann nach Absprache mit der Controllingkommission weitere temporäre Aufgaben definieren.

III. KOMPETENZEN

Art. 10 Akteneinsicht

¹ Die Controllingkommission erhält die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen.

² Für die Akteneinsicht wendet sie sich an den entsprechenden Ressortverantwortlichen und/oder den Finanzverwalter.

Art. 11 Abgrenzung zur Revisionsstelle

¹ Die Controllingkommission erhält Einsicht in den internen Bericht der Revisionsstelle.

² Eine Delegation der Controllingkommission kann an der mündlichen Berichterstattung der Revisionsstelle an den Gemeinderat teilnehmen.

³ Bei Bedarf kann sie nach vorgängiger Information des Gemeinderates bei der Revisionsstelle Rücksprache nehmen.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 12 Ausstand

¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe nach kantonalem Recht (§ 14 VRG).

² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

Art. 13 Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.

Art. 14 Entschädigung

Die Entschädigung der Controllingkommission richtet sich nach den allgemeinen Ansätzen für die Kommissionen der Gemeinde Roggliswil.

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01. Januar 2020 in Kraft.

6265 Roggliswil, 15. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Josef Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Karin Döös
Gemeindeschreiberin

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements für die Controllingkommission der Gemeinde Roggliswil.

Auswirkungen des AFR 18 und der Verwaltungsreorganisation auf den Finanzplan 2020 - 2023

Seit dem Finanzplan 2019 - 2022 veränderten sich die Budgetzahlen und die Plan-Erfolgsrechnungen markant. Wurde im Jahr 2019 für das Finanzplanjahr 2020 noch mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 116'000.— gerechnet, sieht das Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von Fr. 138'800.— vor. Dies entspricht einer Verschlechterung von rund einer viertel Million Franken.

Begründet wird dies teilweise durch die Umsetzung des AFR 18 (Aufgaben- und Finanzreform) und der Reform der Verwaltungsreorganisation, mit welcher folgende Bereiche tragende Anpassungen erfahren haben:

- Präsidiales;
- Bildung;
- Gesundheit und Soziales;
- Finanzen/Immobilien.

Aufgabenbereich Präsidiales

Mit der Reorganisation der Verwaltung wurden die Pensen sowie die Entschädigung an die Gemeinderatsmitglieder überprüft. Ab September 2019 erhält der Gemeinderat eine marktgerechte, verantwortungs- und aufgabenbezogene sowie mit den umliegenden Gemeinden vergleichbare Entschädigung. Roger Scheidegger übernimmt von Josef Steinmann den Bereich Bau. Das Pensum von Roger Scheidegger beträgt neu 20 %, bisher 10 %. Das Pensum des Gemeindepräsidenten reduziert sich um 5 %. Der jährliche Mehraufwand beträgt rund Fr. 16'000.--.

Aus der Analyse der Pensen der Verwaltung zeigt sich klar, dass mit den bisherigen Pensen von 170 % eine geordnete und zukunftsgerichtete Verwaltung nicht aufrechterhalten werden kann. Ab 01. Dezember 2019 konnte Frau Sarah Helfenstein angestellt werden. Mit den 240 % Stellenprozenten auf der Verwaltung ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass zukunftsgerichtete Projekte wie GEVER (Geschäftsverwaltungsprogramm), Ersatz IT/EDV inkl. Fachlösung und Erfassung Prozessabläufe kontrolliert, zeitnah und effizient umgesetzt werden können. Die jährlichen Mehrkosten betragen total Fr. 30'000.--.

Aufgabenbereich Bildung

Erstmals im Budget 2020 zum Tragen kommt die neue Aufteilung der Schulkosten zwischen Kanton und Gemeinde. Neu beteiligt sich der Kanton Luzern mit 50 % an den Vollkosten der Volksschule gegenüber von bisher 25 %.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 kann eine zweite Basisstufe geführt werden. Die Mehraufwendungen für die zusätzliche Klasse sind erstmals im Budget 2020 abgebildet.

Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

Bisher betrug der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen zu den IV-Renten 70 %. Neu haben die Gemeinden 100 % der Ergänzungsleistungen (AHV und IV) zu tragen. Die Kosten für kommende Jahre werden aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung steigen. Für die Gemeinde Roggliswil fallen somit Fr. 50'000.— zusätzliche Kosten an.

Bei den individuellen Prämienverbilligungen für Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe fallen neu 100 % der Kosten zu Lasten der Gemeinden an. Bei den übrigen Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung beträgt der Gemeindeanteil 50 %. Dies bedeutet Fr. 50'000.— Mehrkosten. Die Kosten werden pro Einwohner auf die Gemeinden verteilt.

Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien

Eine weitere tragende Komponente des AFR 18, ist der Abtausch eines Steuerzehntels (0.10 Einheiten) zwischen Kanton und Gemeinde. Der Steuerfuss der Gemeinde Roggliswil reduziert sich deshalb um einen Zehntel auf 2.10 Einheiten. Hingegen erhöht sich der Steuerfuss des Kantons auf 1.70 Einheiten.

Der Gemeinde Roggliswil entgehen dadurch rund Fr. 70'000.— Gemeindesteuern.

Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern

Die Aufteilung der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden betrug bisher 50 %. Neu erhält der Kanton Luzern 70 % der Sondersteuern und die Gemeinde 30 %.

Die Einnahmen aus Sondersteuern reduzieren sich aufgrund des neuen Verteilschlüssels für die Gemeinde Roggliswil jährlich um rund Fr. 15'000.—.

Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	793'200	588'500	204'700
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	429'700	286'300	143'400
3 Bildung	1'613'200	776'200	837'000
4 Gesundheit und Soziales	1'124'600	28'100	1'096'500
5 Finanzen und Immobilien	297'600	2'648'800	-2'351'200
6 Verkehr und Energie	276'400	68'000	208'400
Aufwandüberschuss			138'800

Erfolgsrechnung 2020 - 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Saldo 2020	Saldo 2021	Saldo 2022	Saldo 2023
1 Präsidiales	204'700	209'000	213'000	217'000
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	143'400	142'000	140'000	138'000
3 Bildung	837'000	961'000	882'000	843'000
4 Gesundheit und Soziales	1'096'500	1'128'000	1'158'000	1'192'000
5 Finanzen und Immobilien	-2'351'200	-2'455'000	-2'473'000	-2'491'000
6 Verkehr und Energie	208'400	211'000	218'000	218'000
Ergebnis (- Ertragsüberschuss / + Aufwandüberschuss)	138'800	196'000	138'000	117'000

Erfolgsrechnung 2020 nach Kostenarten

Kostenarten	Budget 2020
30 Personalaufwand	1'247'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	325'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129'800
35 Einlagen in Fonds und SF*	-
36 Transferaufwand	1'898'800
37 Durchlaufende Beiträge	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	924'000
Betrieblicher Aufwand	4'525'700
40 Fiskalertrag	-1'660'300
41 Regalien und Konzessionen	-23'900
42 Entgelte	-242'000
43 Verschiedene Erträge	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF*	-36'600
46 Transferertrag	-1'406'400
47 Durchlaufende Beiträge	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-925'800
Betrieblicher Ertrag	4'295'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	230'700
34 Finanzaufwand	9'000
44 Finanzertrag	-50'900
Finanzergebnis	-41'900
Operatives Ergebnis	188'800
38 Ausserordentlicher Aufwand	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	138'800

* SF = Spezialfinanzierung

Der Ausgleich der SF* findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	4'200
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	2'200
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	29'200
Total	35'600

Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

Einflussfaktoren / Plangrössen	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ø Veränderung Personalaufwand	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	744	759	770	772
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	2.75%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	2.50%	2.00%	2.00%	2.00%

Erläuterungen zu den Planungsparametern

Personalaufwand:	Budgetmeldung Kanton
Teuerung:	Budgetmeldung Kanton
Transferleistungen:	eigene Schätzung
Steuerfuss:	Gemeindestrategie; Abtausch Steuerzehntel mit Kanton
Wohnbevölkerung:	gemäss Szenario Bautätigkeit und Ortsplanung
Wachstum Steuern:	Budgetmeldung Kanton

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	130'000	42'000	0	0
GEP ¹ und Schachtsanierungen (SF ²)	130'000	42'000	0	0
5 Finanzen und Immobilien	0	150'000	50'000	0
Ersatz Heizung Schulhaus Dorf	0	150'000	0	0
Sanierung Turnhallenboden	0	0	50'000	0
6 Verkehr und Energie	81'000	0	0	0
Ortsplanung	56'000	0	0	0
Sanierung Roggliswilerstrasse	25'000	0	0	0
Netto-Investitionen	176'000	157'000	40'000	-10'000
Investitionseinnahmen	35'000	35'000	10'000	10'000
Kanalisationsanschlussgebühren	35'000	35'000	10'000	10'000
Brutto-Investitionen	211'000	192'000	50'000	0

¹) GEP = Genereller Entwässerungsplan

²) SF = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Investitionsrechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2021	2022	2023
50 Sachanlagen	-460	-155	-192	-50	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-20	-56	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-480	-211	-192	-50	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	35	35	35	10	10
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	35	35	35	10	10
Nettoinvestitionen	-445	-176	-157	-40	10
davon Spezialfinanzierungen					
Investitionsausgaben:					
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr					
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim					
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung					
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-130	-130	-42		
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft					
Total Investitionsausgaben (-)	-130	-130	-42	0	0
Investitionseinnahmen:					
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr					
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim					
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung					
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	35	35	35	10	10
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft					
Total Investitionseinnahmen (+)	35	35	35	10	10

Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge

AFP 2020-2023

Roggliwil

Präsidiales

Bereichsvorsteher: Josef Steinmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung;
- Politik.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er ist oberster Repräsentant der Gemeinde und ist erster Ansprechpartner für die anderen Gemeinden und die übergeordneten Organe.

Er organisiert die Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Der Bereich führt die zentralen Verwaltungsaufgaben wie Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Er garantiert eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit einer frühzeitigen, umfassenden Kommunikation der Bevölkerung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Roggliwil hat zeitgemässe Verwaltungsstrukturen. Die Organisation fusst auf kurzen Wegen, wenig Bürokratie, Flexibilität und Verlässlichkeit.

Aufgaben erledigen wir kompetent, rasch und bürgerfreundlich.

Wo die Gemeinde an Grenzen stösst, zeigen wir dies transparent auf.

Lagebeurteilung

Strategische und operative Aufgaben sind in der Gemeindeorganisation zu stark vermischt und müssten getrennt werden. Die Verwaltung muss auf die Bedürfnisse der Zukunft ausgerichtet werden, wozu das Projekt "Organisation 2020" gestartet wurde.

Die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) mit HRM2 beansprucht Ressourcen und wird die Gemeinde bis im Sommer 2020 ausserordentlich belasten.

Im IT-Bereich sowie in der Organisation der Verwaltung hat die Gemeinde Nachholbedarf.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lücken im Kontrollsystem	Verspätete Reaktion auf negative Entwicklungen	A	Projekt Organisation 2020
Personalrisiko	Personalrekrutierung in Gemeinderat und Verwaltung schwierig	A	Stärkung Verwaltung, Sensibilisierung Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Projekt Organisation 2020	Fortführung	14	2019-2020	ER	10	4	-	-	-
Umsetzung FHGG	Fortführung	25	2018-2020	ER	10	5	-	-	-
IT-Konzept	Planung	50	2020-2021	ER	-	-	50	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl	> 5	5	6	6	6	6
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		263*	205*	-22.05	209**	213**	217**
Total	Aufwand	842	793		797	801	805
	Ertrag	579	588		588	588	588
Leistungsgruppen							
Politik	Aufwand	232	253				
	Ertrag	204	216				
	Saldo	28	37				
Verwaltung	Aufwand	610	540				
	Ertrag	375	372				
	Saldo	235	168				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Gemeindeinformatik haben wir Nachholbedarf. Eine Lösung muss in den nächsten zwei Jahren evaluiert und anschliessend umgesetzt werden. Die Geschäftsverwaltungssoftware wird im Jahre 2019 angeschafft. Die Anpassung der Arbeitsprozesse wird in der 1. Jahreshälfte 2020 angestrebt.

Die Pensen der Gemeindeverwaltung wurden überprüft und neu festgelegt. Ab 1.1.2020 verfügt die Verwaltung neu über 240 Stellenprozente. Die angepassten Pensen stellen das Fundament einer funktionierenden Verwaltung dar und sind notwendig für die künftige anspruchsvolle Aufgabenbewältigung.

Mit der Reorganisation wurde das Ressort Bau dem Gemeinderat Roger Scheidegger zugeteilt. Eine Entflechtung der Zuständigkeiten kann so erreicht werden.

Die befristete Teilzeitanstellung von rund 30 % für den Bereich Bau und Teilungsamt konnte durch die Neuanstellung einer Verwaltungsangestellten im 100 % Pensum abgelöst werden.

Bereichsvorsteher: Roger Scheidegger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau;
- Sicherheit;
- Umwelt;
- Ver- und Entsorgung.

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er stellt die Einsatzfähigkeit für ausserordentliche Lagen sicher.

Er gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Ver- und Entsorgung zu verhältnismässigen Tarifen. Er sorgt für den Erhalt einer vielfältigen natürlichen Lebensgrundlage.

Er sorgt für einen rechtmässigen und effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die gewohnten Kooperationen werden weiterentwickelt und vertieft. Wir suchen kurze Wege, wenig Bürokratie, Flexibilität und Verlässlichkeit. Wir planen weitsichtig.

Lagebeurteilung

Die Sicherheitsorgane der Gemeinde sind einsatzfähig. Die regionalen Blaulichtorganisationen können auch die Gemeinde Roggliswil optimal abdecken. Ver- und Entsorgung funktionieren. Durch planerische Begleitung und rechtliche Vorgaben ist die finanzielle Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgung sichergestellt. Gemeinsam mit dem Kanton bearbeiten wir Projekte zur Stärkung von Natur und Umwelt. Im Baubereich erkennen wir Verbesserungspotential bei den internen Prozessen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Hohes Leistungsniveau zu tieferen Kosten	B	Zusammenarbeit vertiefen
Höhere Anforderungen im Umweltbereich	Mehrkosten für die Gemeinde	C	Entwicklungen auf Bundesebene im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2022
Sanierung Kanalisationsabschnitte	Laufend	302	2019-2021	IR	130	130	42	-	-
Überprüfung Angebot Separatsammlung	Start	-	2020	ER	-	-	-	-	-
Überarbeitung Vernetzungsprojekt	Fortführung	-	2019-2020	ER	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Preis Abwasser/m3	Fr./m3	< 4.20	3.80	4.00	4.00	4.00	4.00
Kehrichtgrundgebühr	Fr./HH	20.--	20.--	20.--	20.--	20.--	20.--
Anzahl Tage bis Bau- bewilligung	Tage	< 60	60	59	58	58	57
Vernetzte Flächen	%	>43	43	43	45	45	46

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		54*	143*	+164.81	142**	140**	137**
Total	Aufwand	341	430		432	432	432
	Ertrag	287	287		290	292	295
Leistungsgruppen							
Sicherheit	Aufwand	87	88				
	Ertrag	59	59				
	Saldo	28	29				
Bau und Umwelt	Aufwand	15	76				
	Ertrag	17	18				
	Saldo	2	58				
Ver- & Entsorgung	Aufwand	239	266				
	Ertrag	211	210				
	Saldo	28	56				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Kanalisationsanschlussgebühren	-35	-35	0.00	-35	-10	-10
GEP (Schachtsanierungen)	130	130	0.00	42	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Investitionen im Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) werden ab Umstellung auf HRM2 über die Investitionsrechnung abgerechnet, weshalb Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung massiv zurückgehen.

Die Überprüfung der Abwassergebühren hat ergeben, dass der Ansatz von Fr. 3.80/m3 zur Deckung der laufenden Kosten sowie Abschreibungen auf dem Leitungsnetz nicht ausreicht.

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 01.01.2020 einen Ansatz von Fr. 4.00/m3 Abwasser zu erheben. Trotzdem müssen jährlich rund Fr. 40'000.-- Steuergelder in die Abwasserentsorgung (Spez. Finanzierung) geleistet werden, um die Kosten zu decken.

Als letzte Leitung des Entwässerungsnetzes ist die bestehende Leitung KS 5110 – KS 5117 zu sanieren. Der Betrag der Kanalsanierungen ist schwer abschätzbar. Aufgrund der Schadensbilder, der Lage unter Gebäuden und der Leitung mit nach unten kleiner werdendem Durchmesser ist die Sanierungslösung noch nicht klar und in einem Bauprojekt zu bearbeiten (z.B. Lösungen mit neuen Teillableitungen und Rest mit Teilsanierungen). Es wird mit einer Investitionssumme von Fr. 130'000.-- gerechnet.

Das Ressort Bau wurde per September 2019 aufgrund der Entflechtungsstrategie des Gemeinderates diesem Ressort zuge-
teilt.

Bereichsvorsteherin: Brigitte Purtschert-Heller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe;
- Primarschule;
- Sonderschule;
- regionale Angebote;
- Musikschule;
- Zusatzangebote.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der eigenständigen Schule schaffen wir Identität für die Gemeinde. Mit den regionalen Angeboten sichern wir ein breites Angebot an Entwicklungschancen für unsere Jugendlichen. Wir planen vorausschauend – im Bereich Schülerzahlen, Klassengrössen und Schulräume. In der Schule unterhalten wir zeitgemässe Strukturen.

Lagebeurteilung

Die Primarschule Roggliswil ist gut aufgestellt. Aufgrund geburtenstarker Jahrgänge konnte eine 2. Abteilung Basisstufe eingeführt werden. Aktuell sind grundsätzlich genügend Räume vorhanden. Die Schulraumplanung soll aber aufzeigen, ob dies auch in Zukunft der Fall ist. Die Musikschule Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil dürfte mit der kantonalen Musikschulstrategie in der Eigenständigkeit gefährdet sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgänge	Klassengestaltung überdenken	A	Anpassung der Klassenstrukturen
Verlust Eigenständigkeit Musikschule	Geringere Identifikation	A	Integrierte M&B (Musik und Bewegung) ist erfolgt. Gespräch mit Musikschule Reiden suchen.
Aufgaben- und Finanzreform 2018	Mehreinnahmen durch höhere Kantonsbeiträge	B	Umsetzung und Beobachtung der Entwicklung
Einführung der Schuladministrations-Software	Erleichterung der Administration	B	Einführung und Schulung SL/SL-Stv. (Schulleiter und Stellvertreter)

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Schuladministrationssoftware	Einführung	2	2019-2020	ER	-	2	-	-	-
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	9	2020-2022	ER	-	3	3	3	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kosten pro Primarschüler	Betrag in CHF	< 15'000	14'500	14'300	14'300	14'300	14'500
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag in CHF	< 22'000	21'500	20'900	21'000	21'000	21'000
Anzahl Klassen/Abteilungen	Anzahl	3	3	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		996*	838*	-15.86	961**	882**	843**
Total	Aufwand	1'443	1'529		1'699	1'639	1'622
	Ertrag	447	691		738	757	779
Leistungsgruppen							
Basisstufe	Aufwand	249	446				
	Ertrag	98	258				
	Saldo	151	188				
Primarschule	Aufwand	479	485				
	Ertrag	177	255				
	Saldo	302	230				
Sonderschule	Aufwand	82	88				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	82	88				
Regionale Angebote	Aufwand	535	467				
	Ertrag	112	177				
	Saldo	423	290				
Musikschule	Aufwand	34	38				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	34	38				
Zusatzangebote	Aufwand	5	5				
	Ertrag	1	1				
	Saldo	4	4				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023

Erläuterungen zu den Finanzen

Durch die Einführung einer 2. Abteilung Basisstufe per Schuljahr 2019/2020 entstehen Mehrkosten. Im Gegenzug fliessen Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Kantonsbeiträge pro Lernenden von 25% auf 50% der Vollkosten zu.

Für das Jahr 2021 ist im Bereich Sekundarschule (Regionale Angebote) aufgrund der höheren Schülerzahlen ein einmaliger Kostenschub zu erwarten.

Bereichsvorsteher: Brigitte Purtschert-Heller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit;
- Soziales;
- Jugend;
- Alter;
- Kultur und Freizeit.

Der Bereich Gesundheit und Soziales stellt auf regionaler Basis ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege sicher.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen. Wo nötig betreibt er eine niederschwellige Anlaufstelle im Dorf. Er sichert bedarfsgerechte Angebote für alle Altersstufen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".

Er unterstützt die Vereine als Träger des kulturellen Lebens, einer aktiven Freizeitgestaltung und einer positiven Gemeindeidentität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir arbeiten mit (regionalen) Partnern zusammen, insbesondere dort, wo unsere Gemeinde an Grenzen stösst. Wir unterstützen unsere Bevölkerung in schwierigen Situationen. Wir fördern und fordern die Eigenverantwortung.

Lagebeurteilung

Die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie die Hilfe bei Notlagen werden durch unsere Partner bei Spitex und Heimen optimal sichergestellt.

Auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Fürsorge können wir auf professionelle Partner zählen.

Die Überalterung und die gesellschaftlichen Entwicklungen führen sowohl bei der Gesundheit als auch im Sozialbereich zu einem hohen Kostenwachstum.

Die Roggliswiler Vereine sind stark und ein wichtiger Pfeiler der Gemeindekultur.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Demographische Entwicklung	Höhere Gesundheitskosten	B	Weiterentwicklung stationäre und ambulante Angebote
Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden	Höhere Sozialkosten bei Ergänzungslösungen (EL) und Prämienverbilligung (PV)	B	Umsetzung und Beobachtung der Entwicklung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Immobilienstrategie (Teil Kulturräume)	Planung	10	2020-2022	ER	-	5	5	-	-
Erarbeitung Richtlinien Vereinsförderung	Ende	-	2019-2020	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag in CHF	< 50'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Anzahl Kulturanlässe	Anzahl	2-3	2	3	3	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		907*	1097*	+20.95	1128**	1158**	1192**
Total	Aufwand	935	1125		1155	1185	1220
	Ertrag	28	28		27	27	28
Leistungsgruppen							
Gesundheit	Aufwand	4	5				
	Ertrag	0	1				
	Saldo	4	4				
Soziales	Aufwand	583	712				
	Ertrag	11	10				
	Saldo	572	702				
Jugend	Aufwand	29	27				
	Ertrag	17	17				
	Saldo	12	10				
Alter	Aufwand	252	308				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	252	308				
Kultur und Freizeit	Aufwand	67	73				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	67	73				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023

Erläuterungen zu den Finanzen

Durch die Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) entstehen den Gemeinden u.a. Mehrkosten im Bereich Ergänzungsleistungen (100% durch die Gemeinden zu bezahlen) und bei der Prämienverbilligung (100% der IPV für Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe, 50% für die anderen Einwohner).

Die Kostensteigerung bei der Restfinanzierung Heime (stationäre Langzeitpflege) basiert auf den Erfahrungszahlen 2018 und 2019. Für das Budgetjahr 2020 wird ein Kostenanstieg von Fr. 40'000.— erwartet.

Bereichsvorsteher: Josef Steinmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen;
- Immobilien.

Der Bereich Finanzen und Immobilien führt die Gemeindebuchhaltung und erarbeitet transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungs- und Inkassowesen. Er managt die Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Er führt das Steueramt und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Auf Basis der zukünftigen Immobilienstrategie plant, projiziert, erstellt und betreibt der Bereich sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Dabei sorgt er für einen regelmässigen Unterhalt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde hat einen gesunden Finanzhaushalt. Sie betreibt eine langfristige, ruhige und verlässliche Finanzpolitik. Sparpotential wird erkannt und genutzt. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip verteilt.

Lagebeurteilung

Der Finanzhaushalt ist momentan im Gleichgewicht, wobei die Neubewertung nach HRM2 aufzeigt, dass kaum Reserven vorhanden sind. Die Organisation und die Prozesse in der Gemeindebuchhaltung müssen verbessert werden. Aufgrund des neuen Rechnungslegungsstandards sind entsprechende Arbeiten jetzt aufzunehmen.

Im Immobilienbereich fehlt eine Gesamtsicht, weshalb eine Immobilienstrategie zu erstellen ist.

Die Gemeinde ist abhängig von den kantonalen Finanzausgleichszahlungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung, da beschränkte Reserven	B	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderechnung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Beteiligungsstrategie	Erarbeitung	-	2019-2020	ER	-	-	-	-	-
Immobilienstrategie	Planung	25	2020-2022	ER	-	10	10	5	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Veranlagungsstand Steuerwesen	% per 31.3	93%	93	93	93	93	93
Ressourcenindex	%	80%	66	67	68	68	69
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.20	2.10	2.10	2.10	2.10
Verschuldung pro Kopf	Betrag/CHF	< 500	-40	282	642	751	768

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		2'461*	2'353*	-4.39	2'455**	2'473**	2'491**
Total	Aufwand	267	298		300	308	315
	Ertrag	2'728	2'651		2'755	2'781	2'806
Leistungsgruppen							
Finanzen	Aufwand	26	30				
	Ertrag	2'488	2'408				
	Saldo	2'460	2'378				
Immobilien	Aufwand	241	268				
	Ertrag	240	243				
	Saldo	1	25				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Summe Globalkredit	200*	0*	-100.00	150**	50**	-
Sanierung Südfassade Schulhaus Dorf	200	-		-	-	-
Sanierung Heizung Schulhaus Dorf	-	-		150	-	-
Ersatz Turnhallenboden	-	-		-	50	-

Erläuterungen zu den Finanzen

In der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) ist vorgesehen, dass die Gemeinden mit dem Kanton einen Steuerzehntel abtauschen, d.h. der Steuerfuss von Roggliswil reduziert sich um 0.1 auf 2.1 Einheiten und jener des Kantons erhöht sich auf 1.7 Einheiten (+0.1 Einheiten).

Ab 2020 wird bei den Sondersteuern ein neuer Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde angewandt. Bisher wurden die Sondersteuern (Handänderungssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern) im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Mit der neuen Aufteilung: 30 % Gemeinde / 70 % Kanton, fallen die Steuereinnahmen bei den Sondersteuern für die Gemeinden tiefer aus. Die gleiche Anpassung erfolgt bei den Personalsteuern.

Die Ölheizung des Schulhauses ist in die Jahre gekommen und muss in naher Zukunft ersetzt werden. Die Evaluation über die Art des Heizmediums wurde im Jahr 2019 begonnen. Eine Umsetzung vor 2021 scheint unwahrscheinlich.

Bereichsvorsteher: Josef Steinmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Raumplanung;
- Verkehr;
- Volkswirtschaft;
- Energie.

Der Bereich Verkehr und Energie gestaltet die räumliche Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der übergeordneten Vorgaben auf Basis der Gemeindestrategie.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der Fliessgewässer durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Der Bereich koordiniert die Anstrengungen der Gemeinde für die Energiewende, insbesondere die Aktivitäten als Energiestadt.

Er ist Ansprechpartner für die Anliegen des lokalen Gewerbes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein angemessenes Grundangebot. Die Gemeinde erkennt und kommuniziert Grenzen. Die Gemeinde hat zeitgemässe Verwaltungsstrukturen. Die Gemeinde plant weitsichtig.

Lagebeurteilung

Die restriktiven Vorgaben zur räumlichen Entwicklung reduzieren die Entwicklungschancen - diese müssen durch Innenentwicklung kompensiert werden. Strassen- und Wege weisen einen angemessenen Ausbaustandard auf - es besteht kein Investitionsstau.

Die Erschliessung mit dem ÖV weist ein gutes Niveau auf.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Weitere raumplanerische Einschränkungen	Fehlende Entwicklungschancen	B	Innenentwicklung im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Gesamtrevision Ortsplanung	Fortführung	176	2018-2021	IR	20	56	-	-	-
Massnahmenpaket Energiestadt	Fortführung	15	2019-2021	ER	5	5	5	-	-
Sanierung Teilstück Roggliswilerstrasse	Start	25	2020	IR	-	25	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Wohnfläche pro Person	m2	50	53	53	53	52	51
Punkte Energiestadt	Anzahl	63	59	59	59	63	63

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		221*	208*	-5.88	211**	217**	218**
Total	Aufwand	296	276		280	287	288
	Ertrag	75	68		69	70	70
Leistungsgruppen							
Bau- und Raumplanung	Aufwand	40	35				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	40	35				
Verkehr	Aufwand	220	200				
	Ertrag	29	30				
	Saldo	191	170				
Volkswirtschaft	Aufwand	23	29				
	Ertrag	14	14				
	Saldo	9	15				
Energie	Aufwand	11	12				
	Ertrag	32	24				
	Saldo	21	12				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Summe Globalkredit	150*	81*	-46.00	-	-	-
Gesamtrevision Ortsplanung	20	56		-	-	-
Beitrag an UHG für Sanierung Güterstrassen	130	-		-	-	-
Sanierung Teilstück Roggliswilerstrasse	-	25	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Ortsplanung hat für uns mit dem Entscheid vom rawi (Dienststelle Raum- und Wirtschaft), dass wir als Rückzonungsge-
meinde eingestuft wurden, einen rechten Einschnitt gebracht. Anstelle der Eingabe zur Vorprüfung im August 2019 mussten wir
die Rückzonungsflächen definieren (Gespräche, Planunterlagen, Beschreibung der potentiellen Rückzonungsflächen und Ver-
handlungen mit rawi). Die Rückzonungsflächen sind jetzt bestimmt, falls wir auf die Rückzonung anderer, vorgesehener Flächen
verzichten, muss eventuell sogar das Siedlungsleitbild nochmals überarbeitet werden. Geplant ist im 2020 die Unterlagen für die
Vorprüfung einzureichen und die öffentliche Planaufgabe durchzuführen. Die Genehmigung ist an der Gemeindeversammlung im
Dezember 2020 vorgesehen.

Die Gemeinde Altbüron wird die Verbindungsstrasse zwischen Altbüron und Roggliswil bis zur Gemeindegrenze sanieren. Die
Anpassungsarbeiten auf dem Gemeindegebiet Roggliswil werden im Jahre 2020 umgesetzt. Durch die Sanierung der Roggliswi-
lerstrasse wird die Lebensdauer verlängert. Daher sind die Kosten über die Investitionsrechnung zu verbuchen.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020 -36 %

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 50 %

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil -1.8 %

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.0 %

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 4.7%

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 10.0 %

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 3'900

Nettoschuld je Einwohner/in (in CHF) 282

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 3'900

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 405

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 86.3 %

Geldflussrechnung

Indirekte Methode	2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-138'800.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129'800.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	36'622.00
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-50'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-22'378.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-211'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	35'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-176'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-176'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-176'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-176'000.00
Finanzierungstätigkeit	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-22'378.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-176'000.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-198'378.00
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	0.00
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	0.00
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	0.00
Kontrolltotal	-198'378.00

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 138'800.00 und einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zu genehmigen.

Roggliswil, 08. Oktober 2019

Rechnungskommission Roggliswil

sig. Phillip Wechsler
Präsident

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Beatrice Geiser
Mitglied

sig. Gaby Scheidegger
Mitglied

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 03. Juni 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 138'800.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 176'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zu beschliessen. Der Steuerfuss wurde mit dem Gesetz über den Steuerfussabtausch im Rahmen des Mantelerlasses zur Aufgaben- und Finanzreform 18 bereits festgelegt.
3. Vom Bericht der Rechnungskommission Roggliswil zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 und Budget 2020 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Roggliswil, 15. Oktober 2019

Gemeinderat Roggliswil

sig. Josef Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Karin Döös
Gemeindeschreiberin

Es werden Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

